

Anträge auf Denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 18 hessisches Denkmalschutzgesetz (§ 18 HDSchG)

Aus der Denkmaltopographie Wetterau I und II, veröffentlicht im Internet unter <https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de> können Sie entnehmen, ob ihr Gebäude dem Denkmalschutz unterliegt.

Genehmigungspflichtig sind bei **Einzelkulturdenkmälern** (§ 2 Abs. 1 HDSchG) jegliche Veränderungen/Maßnahmen im Inneren des Hauses und am äußeren Erscheinungsbild. Dazu gehören Maßnahmen an

- Fenstern, Innen- und Außentüren, Toren, Klappläden,
- Wand- und Sockelverkleidungen wie Lambrien, Fliesen, Tapeten, andere Wand- und Deckengestaltungen wie Ausmalungen, Gemälde, Inschriften, Stuck, Böden, Bodenbeläge,
- technische Ausstattung wie z.B. historische Heizungsanlagen,
- Arbeiten an der Fassade oder am Fachwerk (Verputz, Dämmung und Anstrich)
- Dachkonstruktion, Dachform, Dachdeckung, Ausbildung von Ortgang und Traufe, Gauben
- Veränderung des Gebäudegrundrisses, Änderung von Deckenhöhen
- etc.

Bei Objekten in **Gesamtanlagen** (§ 2 Abs. 3 HDSCHG) ist die Genehmigungspflicht von Maßnahmen reduziert auf alle Maßnahmen, die sich auf das äußere Erscheinungsbild auswirken.

Das Antragsformular für eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung finden Sie auf der Homepage des Wetteraukreises unter <https://wetteraukreis.de/service/bauen-wohnen/dienstleistungen/denkmalenschutzrechtliche-genehmigungen> Ein Antrag kann bevorzugt digital (einzureichen unter denkmalschutz@wetteraukreis.de) aber auch in Papierform gestellt werden.

Für die Beurteilung eines Antrages bedarf es ausführlicher fachspezifischer Planungsunterlagen.

Bei allen Anträgen ist grundsätzlich einzureichen:

- Formular „Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung“
alternativ: ein formloser Antrag mit Angabe des Eigentümers und Adresse, Adresse des Bauvorhabens mit Flur- und Flurstücksbezeichnung, Unterschrift, Angabe des/der Architekten
- Lageplan oder Abzeichnung Flurkarte mit Kennzeichnung des Objekts
- Aussagekräftige Farbfotos (keine Schwarz-Weiss-Kopien) der bestehenden Gebäude einschließlich der Nachbarbebauung, aufgeklebt oder ausdruckt auf DIN A4-Bögen. In einem Lageplan/Orientierungsplan sind die Aufnahmestandorte mit Blickrichtungen einzutragen.
- Beschreibung geplanter Maßnahmen mit Materialangabe, Erläuterung der Eingriffe in den Bestand
Ggf. Handwerkerangebote als Ersatz für die Beschreibung der Maßnahme

Zusätzliche Unterlagen - **Abbruch** von Gebäuden/Gebäudeteilen (KD/GA)

- Bauzeichnungen, Maßstab 1:100/1:50, Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Eintragung von Abbruch (Gelb) und Neubau (rot)
- Schadensgutachten, erstellt von einer in der Denkmalpflege qualifizierten Person
 - *Erfassung der vorhandenen Materialien, Konstruktionsarten, Schäden und Baumängel, eingetragen in Bestandsplänen
 - *Fotodokumentation der Schäden
 - *Maßnahmenkonzept für eine Sanierung mit Kostenschätzung
- Ggf. Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit einer Sanierung

Zusätzliche Unterlagen - **Fenstersanierung/Fenstererneuerung**

- Dokumentation des baulichen Zustands der alten Fenster durch Fotos und Schadenbeschreibung mit Reparaturvorschlag
- Konstruktionszeichnungen der neuen Fenster (Ansichten, Schnitte) mit Angabe der Materialien, Gliederung, Profilausbildung und Farbigkeit
- Bei historisch hochwertigen Fenstern:
Schadensgutachten von einer denkmalfachliche qualifizierten Person, für historische Fenster mit
 - *zeichnerischen Darstellung der Fenster mit Angabe der verwendeten Materialien u. Konstruktionsarten
 - *Schäden und Baumängel (Ansichten, Schnitte, ggf. Details)
 - *Fotodokumentation der Schäden
 - *Reparaturvorschlag
 - * Konstruktionszeichnungen neuer Fenster (Ansichten, Schnitte) mit Angabe der Funktion, Gliederung, Materialien, Profilausbildung und Farbigkeit

Zusätzliche Unterlagen - **Fachwerksanierung**

- Darstellung der Fachwerkkonstruktion mit Beschreibung der verwendeten Materialien (Hölzer, Gefachausfüllungen, Putze)
- Schadensgutachten, erstellt von einer in der Denkmalpflege qualifizierten Person mit
 - *Erläuterung der Schäden an den Hölzern
 - *Fotodokumentation der Schäden
- Maßnahmenkonzept für die Instandsetzung

Zusätzliche Unterlagen - baulichen Maßnahmen an einem **Einzelkulturdenkmal**

- Bauaufmaß (bei Bedarf verformungsgerecht), Maßstab 1:50/1:20, Grundrisse, Schnitte, Ansichten
- Raumbuch
- Restauratorische Voruntersuchung durch eine mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmten denkmalfachlich geeigneten Person
- Bauhistorische Untersuchungen (Archivrecherche, Bauphasenpläne)

Hinweis:

Soll eine nach der Hessischen Bauordnung baugenehmigungspflichtige Maßnahme an einem Kulturdenkmal durchgeführt werden, wird von der Unteren Bauaufsichtsbehörde automatisch die Untere Denkmalschutzbehörde beteiligt. Die notwendigen fachspezifischen Unterlagen für die Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde sind zusammen mit den sonstigen Bauantragsunterlagen bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

Weitere Auskünfte zum Denkmalschutz, Beratungen oder konkrete Fragen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch, per Mail (Denkmalschutz@wetteraukreis.de) oder im Rahmen einer gesonderten Terminvereinbarung.

Wir empfehlen immer eine Abstimmung zu denkmalschutzrechtlich relevanten Fragen im Vorfeld.

Ihre Ansprechpartner*innen

06031/83-4514 **Frau Sauerwein**

Sachbearbeiterin für Bad Nauheim, Bad Vilbel Butzbach, Karben, Münzenberg, Niddatal, Ober-Mörlen, Rockenberg, Rosbach, Wölfersheim Wöllstadt

06031/83-4517 **Herr Ista**

Sachbearbeiter für Altenstadt, Büdingen, Echzell, Florstadt, Friedberg, Gedern, Glauburg, Hirzenhain, Kefenrod, Limeshain, Nidda, Ortenberg, Ranstadt, Reichelsheim

06031/83-4511 Frau Wedemann Sekretariat Denkmalschutz

06031/83-4510 Frau Wirtz Fachdienstleitung